

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 212-22

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 08.11.2022
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.11.2022	Ö	Beschlussfassung

Zustimmung zur Bildung von Fördervereinen für die Kameradschaftskassen der Abteilungswehren der Freiwilligen Feuerwehr Engen sowie zur Übertragung des Finanzvermögens

Sachverhalt:

Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen (Kameradschaftskasse) für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

Laut Feuerwehrsatzung der Stadt Engen besteht das Sondervermögen aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen und
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

Die entsprechenden liquiden Mittel sind auf Konten der Stadt Engen angelegt. Die Stadtkasse Engen hat keine Vollmachten für diese Konten. Für die Kameradschaftskassen sind nach § 18 ZFeu die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft nicht anzuwenden. Die Kontenbestände werden daher nicht bei den liquiden Mittel der Stadt Engen aufgeführt. Aufgrund der fehlenden Zugriffsmöglichkeiten werden die Bestände auch nicht bilanziert.

Laut Feuerwehrsatzung der Stadt Engen müsste der Feuerwehrausschuss mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan aufstellen, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

In der städtischen Feuerwehrsatzung ist ebenfalls geregelt, dass die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) erstellte Rechnungsabschluss dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Bislang wurden die Kameradschaftskassen der einzelnen Feuerwehren vollkommen autark geführt. Ein Wirtschaftsplan bzw. der Rechnungsabschluss wurden der Verwaltung nie vorgelegt. Ob überhaupt Wirtschaftspläne aufgestellt wurden, ist nicht bekannt. Die Rechtsaufsicht hat die Vorgehensweise toleriert.

Durch die Umsatzsteuerreform und die Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2016 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Umsatzbesteuerung von Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass unter anderem auch die Besteuerung der Kameradschaftskasse der Feuerwehren neu zu bewerten und nötige Änderungen vorzunehmen sind. Bislang waren die Kameradschaftskassen von der Steuerproblematik nicht tangiert. Das Sondervermögen Kameradschaftskassen unterliegt ab dem 01.01.2023 vollumfänglich der Umsatzsteuerpflicht. Der „Gesamtbetrieb“ Stadt Engen hat die entsprechenden Freigrenzen bereits bei weitem überschritten und ist derzeit zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet.

Die Abteilungswehren wurden bereits im Jahr 2019 auf die Problematik hingewiesen. Im Sommer 2022 wurde mit jeder Abteilungswehr die Problematik explizit besprochen und mögliche Vorgehensweisen eruiert.

Folgende Vorgehensweisen wären denkbar:

1. Beibehaltung des bisherigen Verfahrens mit monatlicher Meldung der zahlungswirksamen Vorgänge an die Stadtkämmerei durch die einzelnen Abteilungswehren

Diese Vorgehensweise wird von einigen Kommunen praktiziert. Problematisch ist hierbei, dass die Meldungen pünktlich vorliegen müssen. Die Einzelbelege müssten nach der Auszahlung geprüft werden. Falls nur die Buchungsvorgänge vorgelegt werden, müssten die Steuerbeträge „blind“ in die Umsatzsteuervoranmeldungen übertragen werden.

Der Verwaltungsaufwand für eine korrekte und prüfbare Steuererklärung wird als extrem hoch eingestuft. Eine Revidierung von ausbezahlten Rechnungen ist nur bedingt möglich und führt zu Komplikationen.

Eine Übernahme der Steuerbeträge ohne Prüfung der Beleg kann von dem jeweiligen Sachbearbeiter nicht zugemutet werden. Bei Fehlern ist im ersten Schritt der zuständige Sachbearbeiter verantwortlich. Eine korrekte Steuererklärung kann nur auf einer entsprechenden ordnungsgemäßen Buchführung, die auch hinsichtlich der steuerrechtlichen Vorgaben geführt wird, vollzogen werden.

Insgesamt sind aktuell 8 Kameradschaftskassen vorhanden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie des relativ hohen Verwaltungsaufwandes stand diese Variante nicht zu Disposition.

2. Verbuchung der gesamten zahlungswirksamen Vorgänge über den Stadthaushalt

Bei dieser Vorgehensweise würden die Bestände der Kameradschaftskassen in die Bilanz der Stadt Engen übernommen. Allein die Stadtkasse Engen hätte noch die Kontovollmacht. Die Ein- und Auszahlungen würden über den Stadthaushalt durch die Stadtkämmerei bzw. Stadtkasse vorgenommen. Im Kontext bedeutet dies, dass die Rechnungen zur Auszahlung der Stadtkämmerei vorgelegt werden müssen. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung prüft die sachliche-, rechnerische und steuerrechtliche Richtigkeit. Nicht ordnungsgemäße belegbegründende Unterlagen würden von vorn heraus ausgeschlossen. Die einzelnen Abteilungen müssen entsprechende Planansätze im Haushaltsplan melden. Die Zuordnung der Ein- und Auszahlung und die bilanztechnische Abgrenzung auf die einzelnen Wehren wären unproblematisch.

Die einzelnen Stichpunkte sind in der Anlage Regelungsbedarf DA aufgeführt.

3. Gründung von Fördervereinen

Durch die Gründung von Fördervereinen kann die Buchführung bei den einzelnen Abteilungswehren verbleiben. Diese führen wie bisher in Eigenverantwortung durch. Die Bildung der Fördervereine hat zur Folge, dass für jede einzelne Abteilung entsprechende Freibeträge /-grenzen existieren. Seitens der Stadtverwaltung wurde hierzu ein

entsprechendes Informationsblatt erstellt und den einzelnen Abteilungswehren zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurde auf die Möglichkeit der Gemeinnützigkeit und deren Konsequenzen hingewiesen. Das entsprechende Informationsmaterial liegt als Anlage bei.

Die einzelnen Abteilungen tragen durch die Bildung der Fördervereine sicherlich eine höhere Verantwortung. Im Gegenzug bleibt die bisher praktizierte Eigenständigkeit erhalten.

Den einzelnen Abteilungen wurde freigestellt, ob sie sich für die Variante 2 oder 3 entscheiden werden. Alle Abteilungen haben sich für die Gründung von Fördervereinen entschieden.

Bei der Bearbeitung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass auch bisher im Bereich von nicht hoheitlich durchgeführten Tätigkeiten (Altpapiersammlung, Alteisensammlung, Veranstaltungen) kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Thematik wird daher mit dem BGV Ende November besprochen. Den Abteilungen wurde zugesichert, dass unabhängig von der Gründung von Fördervereinen die Stadt Engen für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen wird.

Seitens der Stadtverwaltung wurden entsprechende Satzungsmuster ausgearbeitet und den Abteilungswehren zur Verfügung gestellt. Zwei dieser Satzung wurden bereits vom Finanzamt geprüft und akzeptiert. Die einzelnen Abteilungswehren beabsichtigen bereits Ende November entsprechende Gründungsversammlungen durchzuführen.

Da bislang die Führung der Kameradschaftskassen in der Feuerwehrsatzung der Stadt Engen geregelt ist, müsste diese bei der Bildung von Fördervereinen entsprechend angepasst werden.

Es ist vorgesehen, dass die historischen Fahrzeuge auf Antrag der einzelnen Abteilungswehren in die entsprechenden Fördervereine übertragen werden. Seitens der Abteilungwehr Biesendorf liegt bereits ein entsprechender Antrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Fördervereinen für die Feuerwehr Engen zu.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass das jeweilige Sondervermögen (Kameradschaftskasse) auf den jeweiligen Förderverein übertragen wird.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die historischen Fahrzeuge auf Antrag zum Restbuchwert in den jeweiligen Förderverein übertragen werden. Bei Auflösung der Vereine sind diese Fahrzeuge an die Stadt Engen zurückzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die Feuerwehrsatzung der Stadt Engen entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass auch bei der Gründung von Fördervereinen die Stadt Engen für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen und die Kosten übernehmen wird.

Anlagen:

ad_Änderung der Umsatzbesteuerung bei Feuerwehren
ad_Kurzfassung Besprechung Feuerwehr
ad_Mustersatzung Feuerwehr Engen
ad_Vereine eingetragen oder nicht Überblick
km_Regelungsbedarf DA

